

**Beantwortung der Anfrage von Frau Heyer aus der Hauptausschusssitzung vom 03.06.2019 – Mitteilungsvorlage -**

**Wieviel Mitarbeiter sind bisher mit dieser Frage in welchem zeitlichen Umfang befasst?**

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, weil dieses nicht erfasst wurde.

**Ist Kontakt mit Kommunen aufgenommen worden, die ähnliche Absichten haben oder hatten, um Erfahrungen auszutauschen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Zu dieser Fragestellung wurde bereits in den Vorträgen des Amtes 68 zur Gebäudequalität der Schulen im Ausschuss für Schule und Sport am 03.04.2019 und im Hauptausschuss am 20.05.2019 vorgetragen. In den Vorträgen sind zum Beispiel Gebäudepässe von Kommunen abgebildet, die ebenfalls ein Sondervermögen im Schulbau oder ein Mietsystem bei öffentlichen Bauten haben.

Die Fachbereichsleitung FB 681 hat in ihrer vorherigen Tätigkeit in der Stadt Hamburg bereits in zwei Firmen mit einem Mieter-/Vermietersystem bei öffentlichen Gebäuden gearbeitet und hat zusätzliche direkte Kontakte zu Mitarbeitern von Hamburg Schulbau, der HGV (Hamburger Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH) in Hamburg sowie zu Lehrern in Hamburg.

Weiterhin besteht durch die Kontakte zu Hamburger Haustechnikfachplanern und Architekten ein direkter Erfahrungsaustausch, wie Hamburg Schulbau bei der Schulsanierung verfährt. Im Preisgericht der Erweiterung des Schulzentrums Nord haben z.B. Architekten über die Erfahrungen mit Hamburg Schulbau berichtet.

**Ist in Erwägung gezogen worden, externen Sachverstand einzubeziehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Die Firma PWC hat den ersten Beratungsteil zur Themenstellung begleitet; entsprechende Auswertungen wurden in der Politik vorgestellt.

**Ist die Einbeziehung der EGNO in das operative Geschäft der Vermieter/Mieter Beziehungen geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Eine abschließende Würdigung (rechtlich und wirtschaftlich) der Einbeziehung der EGNO in das operative Geschäft ist noch nicht erfolgt.

**Sind in Anlehnung an die Vorlage B 18/0173 die verschiedenen Rechtsformen eines Sondervermögens und ihre ertrags- und umsatzsteuerliche Neutralität geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

In der Anfangsphase hat die Firma PWC eine grobe steuerrechtliche Abschätzung getroffen, die in der Synopse der Vorlage wiedergegeben wurde.

**Ist beim Gesamtwert des Sondervermögens mit wesentlichen Abweichungen von den in der Anlage zur Vorlage B 18/0173 genannten Werten zu rechnen? Wenn ja, warum?**

Die Werte in der Anlage 1 basierten auf dem Jahresabschluss 2014, da die anderen Abschlüsse noch nicht gefertigt wurden. Dies wurde in der Vorlage unter Ziffer 2 vermerkt. In der Zwischenzeit liegen die Abschlüsse aktuell vor. Hier ist mit Änderungen zu rechnen, da einige An- und Umbauten in der Zeit vom 31.12.2014 bis 31.12.2018 getätigt wurden und damit verschiedene Zuschreibungen bei den Buchwerten erfolgten. Diese führen auch zu erhöhten Abschreibungen.